

Auszug aus Ergebnisprotokoll zum Umlaufbeschluss (Nr. 2)

Begründung für den Umlaufbeschluss:

Das LAG-Entscheidungsgremium hat in einem vorangegangenen Umlaufverfahren sowie in der Mitgliederversammlung vom 30.07.2020 beschlossen, solange die Restriktionen aufgrund des Corona-Virus andauern, alle Sitzungen bzw. Projektbeschlüsse (auch über Einzelmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“) im Umlaufverfahren durchzuführen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Vorgaben ist ein Umlaufverfahren angemessen gewesen.

Versand Anschreiben mit Stimmzettel (siehe Anlage) am 15.03.2021
Rücklauf bis zum 29.03.2021
Protokoll: Michaela Schenkl

Die Beschlussfähigkeit des Lenkungsausschusses war gegeben, es haben mindestens 51% (= 6 Personen) der Lenkungsausschuss-Mitglieder teilgenommen.
Das Mindestquorum (mind. 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen aus dem nicht öffentlichen Bereich) wurde eingehalten.

5 Vertreter öffentlicher Einrichtungen, **6** Vertreter WiSo-Partner.

Die Lenkungsausschussmitglieder und das LAG-Management wurden bzgl. **Interessenskonflikten** befragt (siehe Anschreiben in der Anlage). Es wurde ein Mitglied des Lenkungsausschusses (Bgm. Winkler) wegen eines möglichen Interessenskonfliktes beim Projekt Unterstützung Bürgerengagement 1 - Einzelmaßnahme Obst- und Gartenbauverein Anger - ausgeschlossen. Ein weiteres Mitglied des Lenkungsausschusses (Frau Aigner) wurde wegen eines möglichen Interessenskonfliktes beim Projekt Unterstützung Bürgerengagement 2 - Solidargemeinschaft BGL e.V. - ausgeschlossen.

Beschlüsse zu Projekt „Unterstützung Bürgerengagement 2“

- **Einzelmaßnahme „Freunde Ainringer Moos e.V.“**
Die Einzelmaßnahme wird ausgewählt und mit LEADER-Mitteln gefördert. Der Beschluss erfolgt anhand der Regelungen und Zielvereinbarungen zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ der LAG Berchtesgadener Land e.V.

Die Lenkungsausschussmitglieder wurden bzgl. Interessenkonflikten befragt – keine Meldungen.

Ergebnis: es wurden 11 von 11 Stimmen abgegeben.
Ja 11/11 Nein 0/11 Enthaltung 0/11

Fazit: die Einzelmaßnahme wird mit bis zu 2.500 Euro der nachgewiesenen Netto-Kosten unterstützt.

